

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Birnbach für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	364.710 €	352.110 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	354.660 €	349.760 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	10.050 €	2.350 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	362.110 €	349.510 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	352.660 €	347.760 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>9.450 €</i>	<i>1.750 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.500 €	1.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-76.500 €</i>	<i>-1.000 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.050 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	750 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>67.050 €</i>	<i>-750 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	429.160 €	349.510 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	429.160 €	349.510 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-67.050 €	750 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
--	--------------------	--------------------

	285 v. H.	285 v. H.
	338 v. H.	338 v. H.
	380 v. H.	380 v. H.
	20 €	20 €
	30 €	30 €
	40 €	40 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	2.000 €	2.000 €
--	---------	---------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Birnbach, den
Ortsgemeinde Birnbach

.....
Wolfgang Lanvermann
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ergebnishaushalt Birnbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung		Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	252.864	231.050	290.300	277.100	282.400	287.800
	401100 Grundsteuer A	2.931	2.900	3.100	3.100	3.100	3.100
	401200 Grundsteuer B	44.627	44.500	47.500	47.500	47.500	47.500
	401300 Gewerbesteuer	21.862	15.000	58.400	38.100	39.600	41.200
	402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	162.814	150.500	158.600	164.900	168.200	171.600
	402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.800	4.150	4.200	4.300	4.400	4.500
	403300 Hundesteuer	808	900	800	800	800	800
	405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	16.020	13.100	17.700	18.400	18.800	19.100
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	105.085	72.900	43.200	43.700	57.900	59.600
	411110 Schlüsselzuweisung A	106.617	72.900	43.200	43.700	57.900	59.600
	414430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- 1.532					
3.	Erträge der sozialen Sicherung						
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.610	5.330	5.330	5.330	5.330	5.330
	431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufsrecht)	130	100	100	100	100	100
	431900 Sonstige (u. a. Verwaltungsgebühren, Beglaubigungsgebühren)	22	30	30	30	30	30
	432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	1.660	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	3.798	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	495	250	250	250	250	250
	441100 Erträge aus Verkäufen	250					
	441200 Mieten und Pachten	245	250	250	250	250	250
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58	2.000				
	442510 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von privaten Unternehmen						
	442590 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen privaten Bereich	58	2.000				
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8.	andere aktivierte Eigenleistungen						
9.	sonstige laufende Erträge	14.158	15.739	21.130	21.130	21.130	21.130
	461120 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			4.530	4.530	4.530	4.530
	462500 Konzessionsabgaben	14.158	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		1.739	2.600	2.600	2.600	2.600
10.	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	378.269	327.269	360.210	347.510	367.010	374.110
11.	Personalaufwendungen	13.551	16.966	17.100	17.100	17.100	17.100
	501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	8.867	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
	501400 Rats- und Ausschussmitglieder	1.652	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	502220 Leistungszulage Arbeitnehmer	12					

Ergebnishaushalt Birnbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	3.020	3.850	4.000	4.000	4.000	4.000
507910 Ehrensoldrückstellungen		2.016	2.000	2.000	2.000	2.000
12. Versorgungsaufwendungen	2.532	2.436	2.600	4.500	4.500	4.500
511300 ehrenamtlich Tätige	2.532	2.436	2.600	4.500	4.500	4.500
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.418	39.485	44.235	39.835	32.335	32.235
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	501	3.850	1.600	1.600	1.100	1.100
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	1.194	2.700	2.600	600	600	600
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	2.637	2.950	3.250	3.250	3.250	3.250
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wkB, Gebühren)	455	750	900	900	900	900
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten	174	200	200	200	200	100
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.585	13.000	19.000	17.000	10.000	10.000
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	986	1.150	1.350	1.350	1.350	1.350
523800 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		350				
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.563	4.785	5.285	5.285	5.285	5.285
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	4.612	5.050	5.500	5.500	5.500	5.500
525490 Kostenerstattungen - an den sonstigen öffentlichen Bereich	507	500	750	350	350	350
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	3.670	3.700	3.800	3.800	3.800	3.800
525590 Kostenerstattungen - an den sonstigen privaten Bereich	3.534	500				
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung						
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	298.080	277.160	284.100	281.700	287.600	293.700
541500 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den privaten Bereich	60	60				
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich	950	850	1.000	1.000	1.000	1.000
543100 Gewerbesteuerumlage	3.792	1.000	10.000	7.200	7.500	7.700
544110 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.542	1.750	1.000	1.400	1.500	1.600
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	132.311	124.500	127.300	127.300	129.900	132.700
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	158.425	149.000	144.800	144.800	147.700	150.700
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						
18. sonstige laufende Aufwendungen	5.706	5.535	6.525	6.525	6.525	6.525
562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	97	85	85	85	85	85
562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (u. a. Anwalts-, Notar-, Prozesskosten sowie Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen)	903					
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	221	300	300	300	300	300
564100 Versicherungsbeiträge	2.630	2.660	2.960	2.960	2.960	2.960
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	235	190	280	280	280	280

Ergebnishaushalt Birnbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
569200 Verfügungsmittel	50	400	400	400	400	400
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	547	600	600	600	600	600
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	1.022	1.300	1.900	1.900	1.900	1.900
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	357.287	341.582	354.560	349.660	348.060	354.060
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	20.982	- 14.313	5.650	- 2.150	18.950	20.050
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	7.593	5.100	4.500	4.600	4.900	5.100
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.628	5.000	4.400	4.500	4.800	5.000
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	965	100	100	100	100	100
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	1.162	100	100	100	100	100
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.162	100	100	100	100	100
23. Finanzergebnis	6.431	5.000	4.400	4.500	4.800	5.000
24. ordentliches Ergebnis	27.414	- 9.313	10.050	2.350	23.750	25.050
25. außerordentliche Erträge	58					
499000 Außerordentliche und periodenfremde Erträge	58					
26. außerordentliche Aufwendungen						
27. außerordentliches Ergebnis	58					
28. Jahresergebnis Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	27.472	- 9.313	10.050	2.350	23.750	25.050
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		10.000				
491001 Entnahme aus dem Sonderposten kommunaler Finanzausgleich		10.000				
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	27.472	687	10.050	2.350	23.750	25.050

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/2012

Der **Haushaltsplan** teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Aufgrund der sehr umfangreichen Erfassungsarbeiten und der Buchungsumstellung war es noch nicht möglich, alle notwendigen Grundlagen für die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese wird dem Ortsgemeinderat im Haushaltsjahr 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| - 1 - Zentrale Verwaltung | - 4 - Gesundheit und Sport |
| - 2 - Schule und Kultur | - 5 - Gestaltung der Umwelt |
| - 3 - Soziales und Jugend | - 6 - Zentrale Finanzleistungen |

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten, d. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)."

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

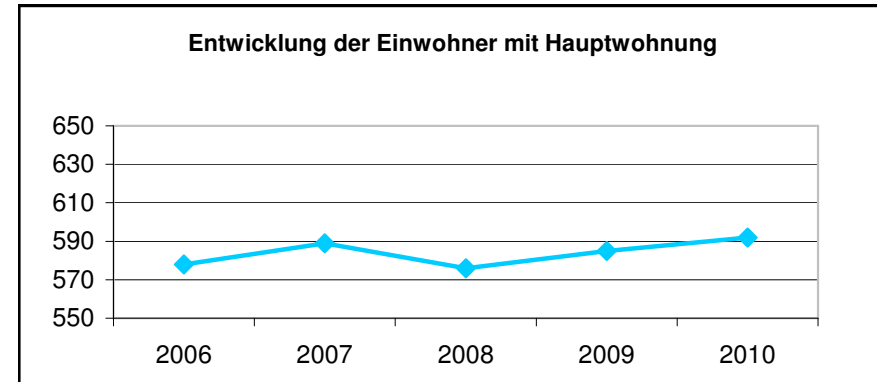
Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und ggf. neu veranschlagt.

Statistische Angaben

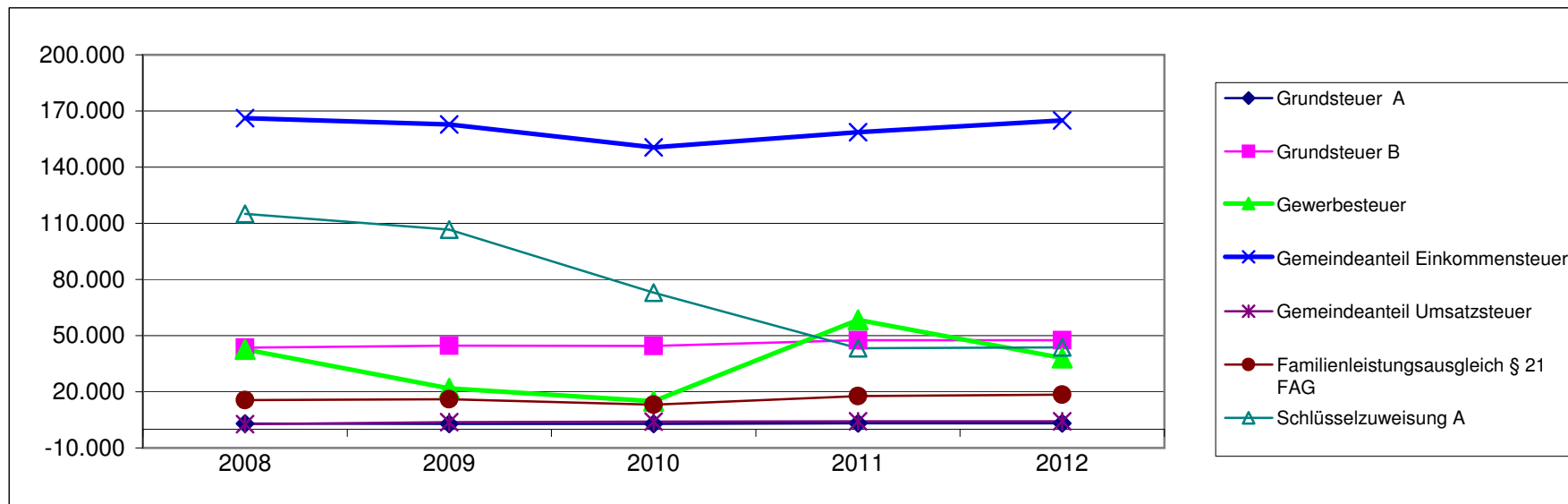
Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	578	31	609
30.06.2007	589	29	618
30.06.2008	576	32	608
30.06.2009	585	35	620
30.06.2010	592	31	623



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Soll-Erträge 2008 €	Soll-Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €	Planung - Erträge 2012 €
Grundsteuer A	3.050	2.931	2.900	3.100	3.100
Grundsteuer B	43.599	44.627	44.500	47.500	47.500
Gewerbsteuer	42.594	21.862	15.000	58.400	38.100
Hundesteuer	863	808	900	800	800
Gemeindeanteil Einkommensteuer	166.099	162.814	150.500	158.600	164.900
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.694	3.800	4.150	4.200	4.300
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	15.563	16.020	13.100	17.700	18.400
Summe	274.462	252.864	231.050	290.300	277.100
Schlüsselzuweisung A	115.096	106.617	72.900	43.200	43.700
Summe	389.558	359.481	303.950	333.500	320.800



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.05 - 30.9.06	1.10.06 - 30.9.07	1.10.07 - 30.9.08	1.10.08 - 30.9.09	1.10.09 - 30.9.10	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	2.892	3.029	2.787	2.951	3.161	210	7,12%
Grundsteuer B	44.158	42.637	43.556	43.968	47.070	3.102	7,06%
Gewerbesteuer	22.072	5.383	11.457	24.348	42.956	18.608	76,43%
Einkommensteuer	129.872	141.840	165.097	162.889	160.653	-2.236	-1,37%
Umsatzsteuer	2.307	2.546	2.696	3.496	3.845	349	9,98%
Familienleistungsausgleich	11.650	13.453	15.990	16.320	17.272	952	5,83%
Steuerkraftmesszahl	212.951	208.888	241.583	253.972	274.957	20.985	8,26%

Einwohnerzahl	578	589	576	585	592	7	1,20%
Steuerkr. je EW im Land Rh.-Pf.	691,73 €	721,47 €	787,00 €	733,00 €	716,66 €	-16	-2,23%
Steuerkr. je EW der Ortsgemeinde	368,43 €	354,65 €	419,41 €	434,14 €	464,45 €	30	6,98%
% des Landesdurchschnittes	53,26%	49,16%	53,29%	59,23%	64,81%	5,58%	9,42%
Schwellenwert (76,24%/75% Land)	527,37 €	550,05 €	600,00 €	558,84 €	537,50 €	-21	-3,82%
Schlüsselzuweisung je EW	158,95 €	195,41 €	180,59 €	124,70 €	73,05 €	-52	-41,42%
Schlüsselzuweisung A gesamt	91.869 €	115.092 €	104.017 €	72.950 €	43.242 €	-29.708	-40,72%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	304.820	323.980	345.600	326.922	318.199	-8.723	-2,67%
----------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------	---------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung gegenüber 2010		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%	1%	2,56%
	Umlagebetrag	115.832	123.112	131.328	127.500 €	127.280 €	-220	-0,17%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	0	0,00%
	Umlagebetrag	138.693	147.411	157.248	148.750 €	144.781 €	-3.969	-2,67%
Kreis- u. VG Umlage	254.525	270.523	288.576	276.250	272.061	-4.189	-1,52%	

	Soll 2007	Soll 2008	Soll 2009	Planung 2010	Planung 2011	Veränderungen gegenüber 2010	
Gewerbesteuerumlage	-1.231	5.668	3.792	1.000	11.000	10.000	1000,00%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	2.300	2.836	2.542	1.750	1.000	-750	-42,86%
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0	0	0,00%
Umlagen an das Land	1.069	8.504	6.334	2.750	12.000	9.250	336,36%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet. Der Berechnung liegen, entsprechend der neuen gesetzlichen Regelung, die Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und bei der Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die gesetzlich beschlossene Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/ Einwohner (bisher 733 €/ Einwohner) mitgeteilt.

Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 464,45 €. Dies entspricht 64,81 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Es sind im Jahre 2010 höhere Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Die Steuerkraftmesszahl ist dadurch höher als im Vorjahr.

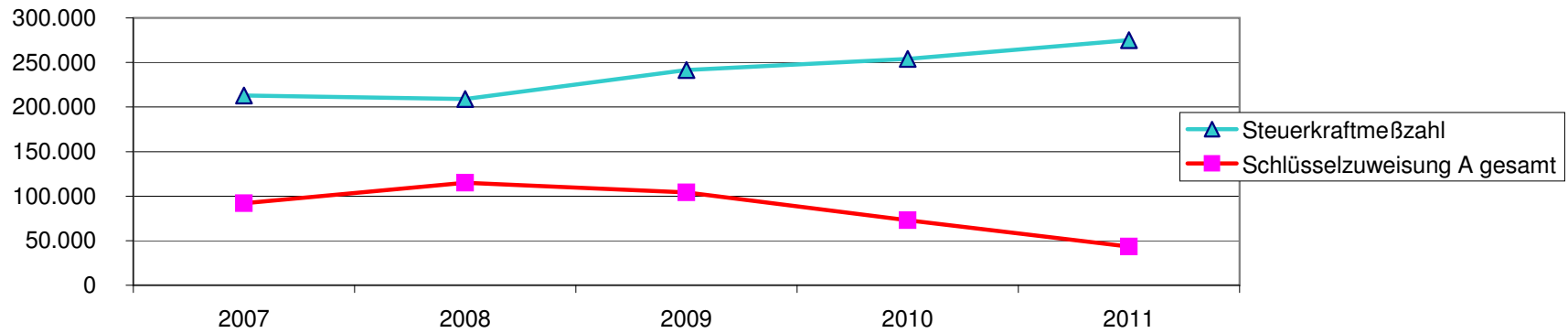
Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o. g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 €/ Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 €/ Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 €/ Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher Schlüsselzuweisung A.

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

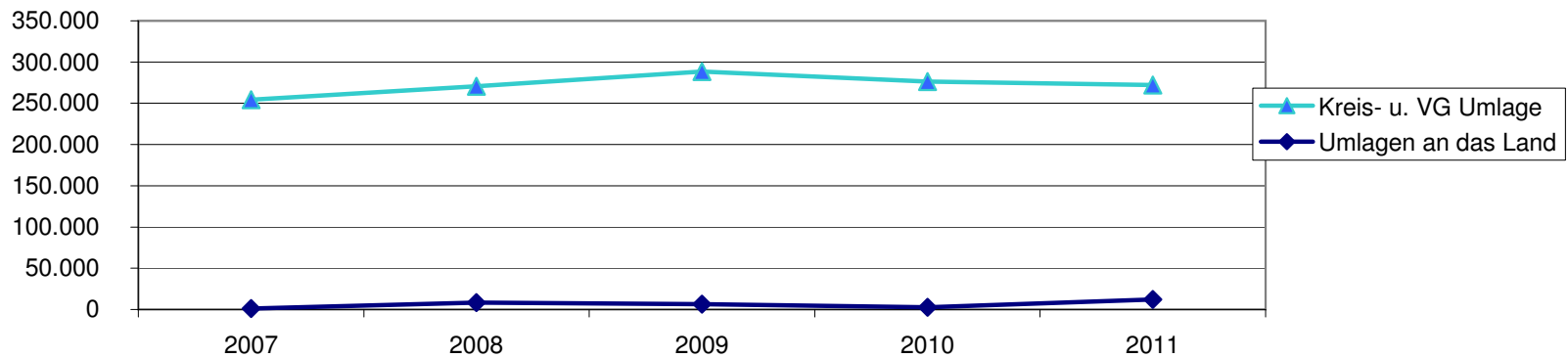
Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind erfolgt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.

Steuerkraftmeßzahl -Schlüsselzuweisungen



Umlagen



Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2007	0,00	0,00	0,00	0,00
2008	0,00	0,00	0,00	0,00
2009	0,00	0,00	0,00	0,00
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

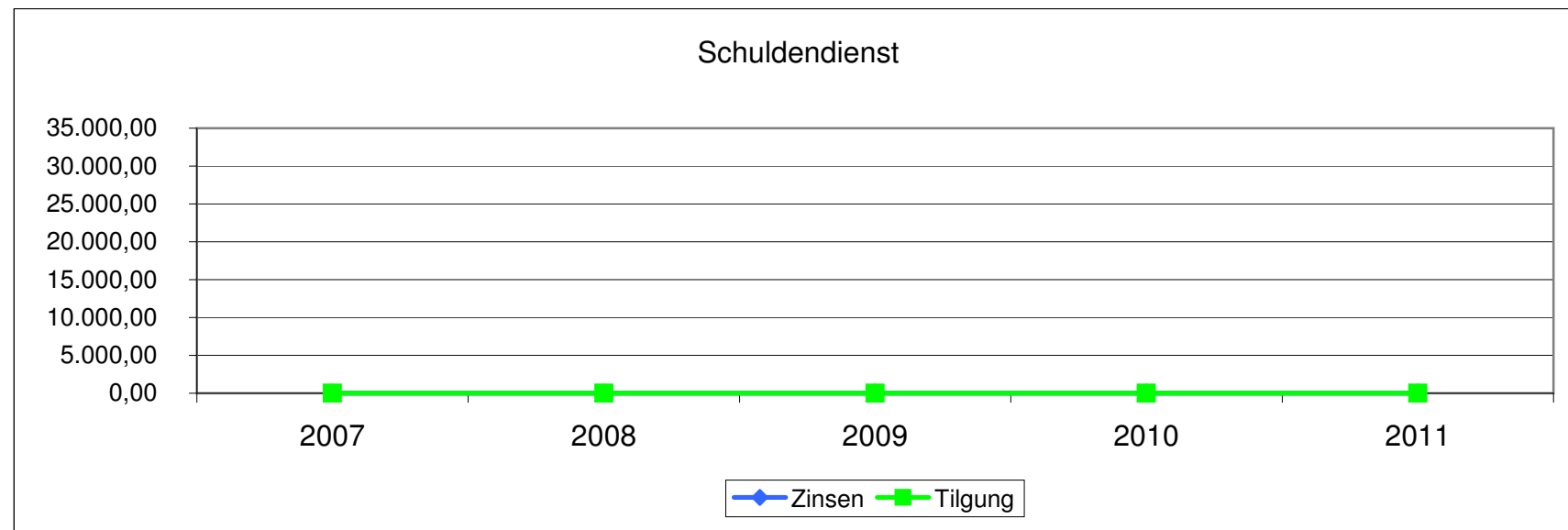
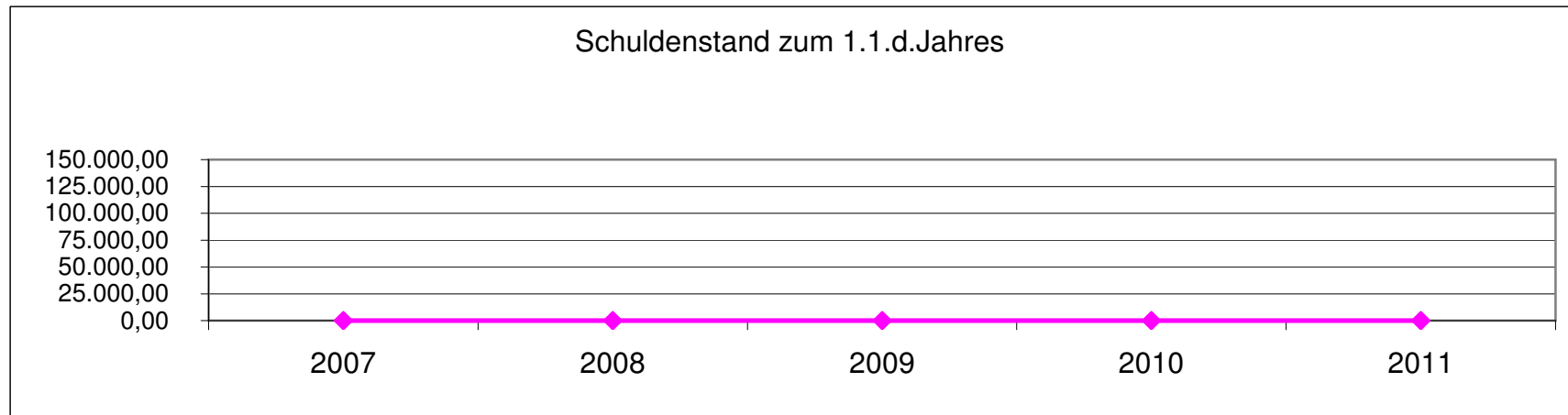
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2011 voraussichtlich wie folgt verändern:

voraussichtlicher Schuldenstand zum 01.01.2011	0 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	0 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	0 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	 0 €

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

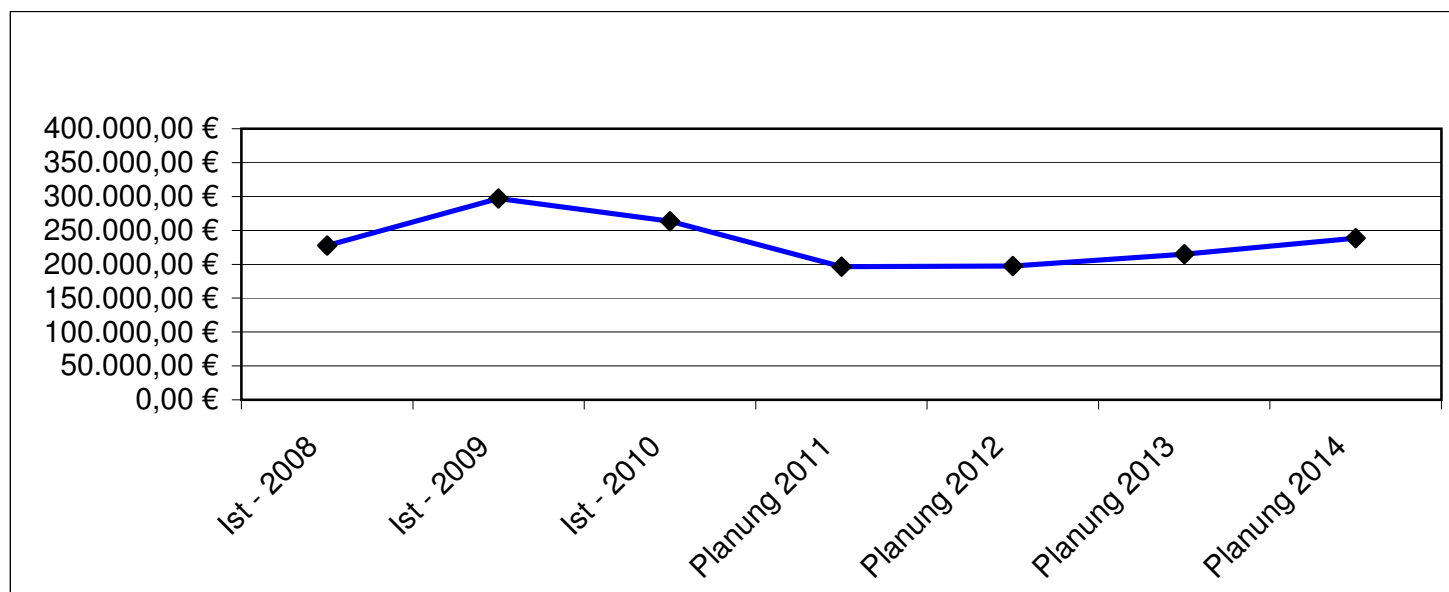
Haushaltsjahr	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Gesamt T€
geplante Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
geplante Tilgung	0	0	0	0	0
"Netto-Kreditaufnahme"	0	0	0	0	0

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2008	227.598,21 €	122.153 €
Ist - 2009	297.149,37 €	69.551 €
Ist - 2010	263.711,47 €	-33.438 €
Planung 2011	196.661,47 €	-67.050 €
Planung 2012	197.411,47 €	750 €
Planung 2013	214.961,47 €	17.550 €
Planung 2014	238.411,47 €	23.450 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010 263.711,47 €.

Der Finanzhaushalt 2011(2012) weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss von 9.450 € (2012: einen Überschuss von 1.750 €) aus. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 -76.500 € (2012: -1.000 €). Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2011 beträgt somit 67.050 € und wird durch die liquiden Mittel der Ortsgemeinde finanziert. Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2012 in Höhe von 1.450 € wird zu den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde zuegeführt.